

Diebstähle in den Arbeitshäusern zu Zwickau und Hubertusburg zu verbüßen sein wird.

Präsident: Sonach habe ich die Frage zu stellen: Ob die Kammer mit der Bewilligung des geforderten Zuschusses von 29,538 Thlr. 4 Gr. einverstanden sei? Wird einstimmig genehmigt.

III. Als Zuschuß für das Korrektions- und Arbeitshaus zu Zwickau sind nach einer Zahl von 230 Personen für das Korrektions- und 200 für das Arbeitshaus bewilligt: 28,050 Thlr., wogegen für die neue Periode nach einer Kopfszahl von 400 Korrektions- und 200 Detinirten im Arbeitshause gefordert werden: 27,981 Thlr. 14 Gr., folglich 68 Thlr. 10 Gr. weniger.

Die Einnahme beträgt nach dem vorigen Anschlage: 1380 Thlr., nach dem jetzt vorgelegten 2595 Thlr., übersteigt mithin die frühere um 1215 Thlr., welche erlangt werden durch folgende Erhöhungen: 40 Thlr. an Verpflegungsgeldern, 15 Thlr. an freiwilligen Beiträgen, 10 Thlr. an zufallendem Vermögen von Verstorbenen, 1000 Thlr. an Arbeitsverdienst, 100 Thlr. an verkauften Inventarien und Abgängen, 50 Thlr. an zufälligen Einnahmen.

Die künftige Ausgabe an 30,576 Thlr. 14 Gr. übersteigt die frühere an 29,430 Thlr. um 1146 Thlr. 14 Gr.

Um das neue Postulat richtig beurtheilen zu können, muß man damit den Voranschlag in Vergleichung bringen, welcher in dem Berichte über das höchste Dekret vom 9. Januar 1834, einige in der Landarbeitsanstalt zu Zwickau vorzunehmende Veränderungen betreffend, enthalten ist. Nach solchem wurden für die Korrektions- und Arbeitsanstalt zu Zwickau gefordert: 34,700 Thlr., als: 13,877 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. zu allgemeinen, 20,822 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. zu besondern Kosten, und man legte dabei einen Personalbestand von 400 Korrektions- und 200 Sträflingen zum Grunde. Bei der Berathung wurde indessen der Personalbestand für das Arbeitshaus nur zu 120 Individuen angenommen, und deshalb stattdes verlangten 34,700 Thlr. nur die Summe von 31,390 Thlr. als wirklicher Bedarf erkannt. Wenn nun gegenwärtig die Zahl der Sträflinge wieder zu 200 in Anschlag kommen müssen, und, nach der gemachten Erfahrung, darunter auch nicht gegangen werden kann, gleichwohl für einen Personalbestand von 600 Individuen statt obiger 31,390 Thlr. für die neue Periode nur 30,576 Thlr. 14 Gr. mit 12,546 Thlr. 14 Gr. zu allgemeinen und 18,030 Thlr. zu besondern Kosten, folglich, trotz der Erhöhung um 80 Köpfe, 813 Thlr. 10 Gr. weniger verlangt werden, so findet die Deputation es unbedenklich, der Kammer anzurathen: den geforderten Zuschuß mit 27,981 Thlr. 14 Gr. zu bewilligen.

Abg. Atenstädt: Ich habe ebenfalls schon bei Berathung des Criminalgesetzbuches aufmerksam gemacht, daß wohl nöthig sein dürfte, die Verordnung vom 31. April 1831, durch welche Verpflegungsbeiträge aus dem Vermögen der Sträflinge an die Zuchthausanstalt angeordnet worden, auf die neu zu errichtenden Arbeitshausanstalten und das Landesgefängniß auszu dehnen. Es wurde auch damals zu erkennen gegeben von Seiten der hohen Staatsregierung, daß man allerdings beabsichtige, jene Verordnung, welche außerdem auf diese neu zu gründenden Strafanstalten nicht zu beziehen sein dürfte, auszu dehnen. Aus dem Dekret, welches heute verlesen worden und die Gegenstände anzeigt, die bis zum Schluß noch an die Ständeversammlung gelangen sollen, habe ich aber nicht ersehen,

daß ein solches Gesetz noch vorgelegt werden wird. Gleichwohl scheint mir dasselbe um so nothwendiger, da ich finde, daß bereits 40 Thlr. Verpflegungsgelder bei dieser Anstalt erhoben worden sind; und nicht glauben kann, daß sie ohne eine solche Verordnung erhoben werden könnten. Wenn auch der Erlöß bei dem Zuchthause nicht groß gewesen sein dürfte, so würde doch bei der Arbeitsanstalt und noch mehr bei dem Landesgefängniß eine nicht unbedeutende Einnahme für die Staatskasse zu erwarten sein.

Staatsminister v. Lindenau: Die Bemerkung des geehrten Abgeordneten ist allerdings begründet; denn die Bestimmung, nach welcher gegenwärtig aus dem Vermögen der Züchtlinge eine Vergütung der Kosten verlangt werden kann, würde jetzt bei dem Arbeitshause und dem Landesgefängniß noch keine Anwendung finden. Ich bin wegen dieses Gegenstandes mit dem Justizminister in Kommunikation getreten und habe den Wunsch ausgedrückt, daß bei Ausdehnung jener Vorschrift auf die Arbeitshäuser und das Landesgefängniß diese gesetzliche Anordnung überhaupt umgearbeitet werden möge, weil die jetzige Bestimmung, nach welcher die Vergütung nur aus dem Einnahmeüberschuss gereicht werden soll, häufig umgangen wird, so daß vielleicht nur für drei oder vier Züchtlinge eine solche Einzahlung geleistet wird.

Präsident: Sonach habe ich die Kammer zu fragen: Ob sie den geforderten Zuschuß mit 27,981 Thlr. 14 Gr. bewilligen wolle? Es erfolgt einstimmige Bewilligung.

IV. Die Korrektions- und Erziehungsanstalt zu Bräunsdorf hat, nach einer Kopfszahl von 180 Böglingen, Korrektions- und Sträflingen, der vorigen Bewilligung gemäß, einen Zuschuß von 13,170 Thlr. 16 Gr. erfordert. Für die neue Periode werden bei einer gleichen Kopfszahl nur 12,011 Thlr. 21 Gr. 4 Pf., also 1158 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. weniger verlangt. Es ist diese Verminderung durch die Erhöhung der Einnahme herbeigeführt worden. Letztere wird veranschlagt zu 1880 Thlr., nach dem vorigen Anschlage betrug selbige 370 Thlr.

Die künftige Ausgabe wird berechnet zu 13,891 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. Bei voriger Bewilligung war solche berechnet zu 13,540 Thlr. 16 Gr., es tritt daher für die neue Periode eine Erhöhung von 351 Thlr. 5 Gr. 4 Pf. hervor.

Die Deputation findet hierbei zu einer Erinnerung sich nicht veranlaßt und ist der gutachtlichen Meinung: die Kammer könne den verlangten Zuschuß von 12,011 Thlr. 21 Gr. 4 Pf. bewilligen.

Abg. Atenstädt: Auch bei dieser Anstalt zeigt sich die große Sorgfalt der hohen Staatsregierung in vorschreitender Verbesserung und auch darin, daß der Einnahmeertrag nicht unbedeutend erhöht, der Aufwand hingegen um vieles vermindert worden ist. Ich habe keine Erinnerung, nur eine Frage mir erlauben wollen. Ich finde als neue Ausgabepost 300 Thlr. zu Reise-, Zehrungs-, Einlieferungs- und Transportkosten. Nun ist aber nicht anders bekannt, als daß die Obrigkeiten diese Einlieferungskosten bestreiten müssen, und in dem frühern Budget habe ich auch diese Ausgabepost nicht vorgefunden.

Staatsminister v. Lindenau: Ich habe dem geehrten Abgeordneten zu erwiedern, daß diese Ausgabepost früher unter